

Abstimmung vom 5.4.1987

Achtungserfolg für die SP und ihr «Rüstungs- referendum»

**Abgelehnt: Volksinitiative «für die Mitsprache
des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungs-
referendum)»**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Achtungserfolg für die SP und ihr «Rüstungsreferendum». In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 448–449.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisssvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die Idee eines auf Rüstungsvorhaben beschränkten Finanzreferendums taucht erstmals Mitte der 1970er-Jahre auf. 1977 reicht die Sozialdemokratische Fraktion im Nationalrat ein Postulat ein mit der Aufforderung, Vor- und Nachteile eines solchen Instruments abzuklären. Der Bundesrat lehnt in seinem Bericht ein Rüstungsreferendum aus verfassungsrechtlichen, sachlichen und wehrpolitischen Gründen ab. Beide Räte schliesen sich der Haltung des Bundesrates an. Am 12. Dezember 1979 reicht der SP-Nationalrat Herzog eine neue parlamentarische Initiative mit der Forderung nach einem fakultativen Rüstungsreferendum für Kreditsummen über 100 Millionen Franken ein. Die Mehrheit der mit der Vorprüfung der Initiative Herzog beauftragten Kommission des Nationalrates lehnt es jedoch ab, einzig Bundesbeschlüsse über Rüstungsprogramme dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Im Jahr 1979 beschliesst der Parteitag der Sozialdemokraten gegen den Willen der Geschäftsleitung, eine Initiative für die Mitsprache des Volkes bei Rüstungskäufen und anderen Militärkrediten zu lancieren. In der Folge stellen sich Teile der Partei gegen den Beschluss und verweigern dem Begehren ihre Unterstützung. 1983 wird die Volksinitiative «für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)» eingereicht. Der Bundesrat beantragt dem Parlament umgehend, die Vorlage ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Die Referendumsmöglichkeit gegen Militärkredite würde nach Ansicht der Landesregierung die Beschaffung von Kriegsmaterial erschweren, verzögern und verteuern. Nicht besser ergeht es der Vorlage im Parlament: Der Nationalrat lehnt die Initiative mit 121 zu 34 Stimmen (bei zehn Enthaltungen) ab, der Ständerat verwirft sie gar mit 36 zu vier Stimmen. Einzig die SP und die extreme Linke unterstützen das Anliegen.

GEGENSTAND

Abgestimmt wird über Art. 89 Abs. 2 BV, der wie folgt ergänzt werden soll: Bundesgesetze, die Verpflichtungskredite über die Beschaffung von Kriegsmaterial beinhalten, sollen dem Volk künftig zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden müssen, wenn es von 50 000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder von acht Kantonen verlangt wird.

ABSTIMMUNGSKAMPF

In seiner Botschaft vom 7. Mai 1986 weist der Bundesrat darauf hin, dass die Budgethoheit in der ausschliesslichen Zuständigkeit der eidgenössischen Räte liege und demzufolge ein partielles Finanzreferendum für Rüstungsbeschlüsse ein Fremdkörper in der Bundesverfassung wäre. Er befürchtet ausserdem, dass ein Referendum langfristig geplante Rüstungsvorhaben der Gefahr von Zufallsentscheidungen aussetzen könnte. Die Rüstung würde verteuert und Arbeitsplätze gefährdet. Da Rüstungsmaterial der Geheimhaltung unterliege, könne eine umfassende Information des Stimmbürgers kaum bewerkstelligt werden. Es handle sich deshalb nur um eine scheinbare Ausdehnung demokratischer Mitbestimmung. Der Bundesrat und alle bürgerlichen Parteien beantragen die Verwerfung der Initiative.

Die Befürworter (SPS, PdA, POCH, GPS) sehen in einem Rüstungsreferendum indes einen substanziellen Ausbau der Volksrechte und vertreten die Ansicht, die Bevölkerung müsse bei wichtigen Rüstungsgeschäften wie z.B. dem Kauf der umstrittenen Leopard-Panzer mitentscheiden können. Im Falle einer Ablehnung könnten eingesparte Gelder für die Sozialwerke oder den Umweltschutz eingesetzt werden. Der LdU beschliesst Stimmfreigabe.

ERGEBNIS

Am 5. April 1987 lehnt das Stimmvolk bei einer Beteiligung von 42,4% die Volksinitiative «für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben» mit 1 046 637 Nein- (59,4%) zu 714 209 Jastimmen (40,6%) ab. Ein klares Resultat; dennoch erzielt die Initiative mit über 40% Jastimmen und drei zustimmenden Kantonen (Basel-Stadt, Genf und Jura) einen Achtungserfolg. Die SP interpretiert den relativ hohen Jastimmenanteil als Ausdruck der Unzufriedenheit mit den hohen Militärausgaben. Die Abstimmungsanalyse zeigt, dass unter den Befürwortern die Motive «sparen» und «Ausbau der Volksrechte» im Vordergrund standen. Fundamentale Armeekritiker waren dagegen in der Minderheit. Innerhalb der Gegnerschaft lehnten die SVP-Sympathisanten mit 90% und die FDP-Anhängerschaft mit 84% Neinstimmen die Initiative am wuchtigsten ab, SP-Sympathisanten waren dem Begehren mit 66% Ja-Anteil am positivsten gesinnt.

QUELLEN

BBI 1986 II 469; BBI 1987 I 15. APS 1986 bis 1987: Landesverteidigung. Vox Nr. 32. Bühlmann et al. 2006: 35–38.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.